

**Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kleinei und Höfling“  
der Gemeinde Haselbach;  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des beschleunigten Verfahrens  
gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB**

---

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Kleinei und Höfling“ neu aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1. BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 29. Juli 2021 hat der Gemeinderat Haselbach die Planunterlagen – gefertigt durch das Architekturbüro Trapp, Straubing – gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

**vom 27. September 2021 bis 27. Oktober 2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 13. September 2021  
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas  
Erster Bürgermeister